

Verbande beitreten. Handelt es sich um örtliche Fragen, so ist der Vorstand gern bereit, einen Delegierten zu entsenden. In den Plätzen, wo noch kein Verein besteht, suchen wir ja durch Werbung von Einzelmitgliedern festen Fuss zu fassen. Wir rechnen aber darauf, dass wir unterstützt werden, und wünschen, dass alle Kollegen das gleiche Interesse haben mögen wie unser Koll. Brüninghaus.

II. Antrag der Innung Lüdenscheid.

„Der Verband möge geeignete Massnahmen treffen, den Verkauf der Hausuhrwerke den Uhrmachern allein zu sichern.“

Koll. Brüninghaus: Jeder von den Kollegen wird wohl empfunden haben, dass uns das Hausuhrgeschäft nach und nach entzogen wird. Soweit es sich hierbei um das eigentliche „Möbel“ handelt, werden wir nichts ausrichten können; wir sollten aber durch unseren Verband auf den Grossisten-Verband und die Fabrikanten-Vereinigung dahin wirken, dass den Uhrmachern das Geschäft mit dem Uhrwerk erhalten bleibt. Es dürften den Möbelhändlern nur Muster von den Ausstattungen (also Zifferblätter und Gewichte) zur Ansicht geliefert werden, auf keinen Fall aber fertige Werke.

Vors. Koll. Schwank: Ich danke dem Koll. Brüninghaus, dass er diese Sache zur Sprache gebracht hat. Es fehlt aber nur der gute Wille der Fabrikanten. Dieselben müssen die Erklärung abgeben, dass sie nur an Uhrmacher liefern wollen. Tun sie es nicht, so bleibt uns nur noch ein Mittel — Boykott! Jeder Einzelne soll dann aber auch fest bleiben. Einer für Alle — Alle für Einen! (Beifall.)

Antrag der Innung Remscheid.

Wie verhalten wir uns den Forderungen von Vereinigungen und Genossenschaften gegenüber, ihnen einen

Extra-Rabatt

zu gewähren?

Koll. Goekel: Bei einer unserer Versammlungen kam es zu Tage, dass einzelne Kollegen den Mitgliedern von Vereinigungen, 10 Proz. oder gar 15 Proz. Rabatt bewilligten. Wir betrachten das als eine Schädigung der Kollegen am Platze und möchten hier die Meinung der Kollegen hören.

Vors. Koll. Schwank: Diese Rabatt-Wirtschaft ist des reellen Geschäftsmannes unwürdig. Ein angemessener Rabatt kann bei Barzahlung gewährt werden; derselbe darf aber keine 10 Proz. betragen. Die freie Metzger-Innung Elberfeld hatte den Beschluss gefasst, dass die Mitglieder keine Rabattmarken ausgeben dürften. Ein Mitglied fühlte sich hieran nicht gebunden und vorabfolgte trotzdem Rabattmarken. Die Innung ging gerichtlich vor und hat ein obsiegendes Urteil erzielt.

Koll. Kretzmann-Elberfeld: Strafen kann nur eine Freie Innung auferlegen, aber keine Zwangsinnung. Vorläufig ist der Metzger bestraft worden, doch schwebt die Angelegenheit noch. Bei uns in Elberfeld werden keine Geschenke und Ausnahmen gemacht, wir sind Mitglieder des Rabatt-Spar-Vereins und fühlen uns wohl dabei. Der Barzahler muss einen Vorteil vor dem Borger haben.

Koll. Wiebel-Remscheid weist darauf hin, dass, wenn eine Zwangsinnung den Beschluss fasst, keine Rabattmarken auszugeben, derselbe unbedingt für die Mitglieder bindend sei.

Koll. Pütt-Gütersloh macht sehr bemerkenswerte Ausführungen über das heutige Lehrlingswesen. Die einzelnen Vereine müssten bei den Handwerkerkammern vorstellig werden, dass für unser Gewerbe eine

vierjährige Lehrzeit

vorgeschrieben wird, da es nicht möglich ist, in drei Jahren einen jungen Menschen ordentlich auszubilden.

Im Interesse unseres Nachwuchses ist es auch dringend zu wünschen, dass dem

Zeichenunterricht

mehr Bedeutung geschenkt wird. Koll. Linnartz-Köln hat ein vorzügliches Zeichenwerk fertiggestellt, welches trotz äusserst

geringen Preises allen Anforderungen genügt und nicht warm genug empfohlen werden kann¹⁾.

Diese Ausführungen fanden lebhaften Beifall, und wurde das ausliegende Werk sehr gut gekauft. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Die sehr zahlreich versammelten rheinisch-westfälischen Uhrmacher ersuchen die Titl. Vorstände der Handwerkerkammern in diesen beiden Provinzen dahin zu wirken, dass für die Ausbildung der Uhrmacherlehrlinge eine vierjährige Lehrzeit bestimmt wird.“

Als Ort für den nächstjährigen Verbandstag werden Bonn, Düsseldorf, Krefeld, Köln und Remscheid vorgeschlagen. Remscheid und Krefeld bemühen sich fortgesetzt um den Verbandstag. Da keiner von beiden zurücktreten will, wird die Sache dem Vorstand zur weiteren Regelung überlassen.

Schluss der Verhandlung 3¹/₂ Uhr.

Notleidende Risiken in der Einbruch-Diebstahl-Versicherung.

Von C. Weilandt-Berlin.

Wie die Feuerversicherung für einzelne gewerbliche und industrielle Betriebe notleidende Risiken kennt, gibt es solche unzweifelhaft auch in der Einbruch-Diebstahl-Versicherung. Als notleidende Risiken sind vorzugsweise zu nennen die Vorräte der Uhrmacher, Goldschmiede, Juweliere und nicht zuletzt die der Schuhwarengeschäfte. Die Versicherungsprämien für solche Risiken steigen fortwährend, so hat vor etwa zwei Jahren der Verband der in Deutschland arbeitenden Einbruch-Diebstahl-Versicherungsgesellschaften sich genötigt gesehen, für die Grossstädte in industriereichen Gegenden einen Tarifizuschlag von 50 Proz. zu erheben, und vor kurzem erfolgte wiederum eine Tarifierhöhung von weiteren 50 Proz., so dass der Zuschlag insgesamt 100 Proz. ausmacht. Für die beteiligten Gruppen ein schwerer Schlag; für die Versicherungsgesellschaften jedoch eine bittere Notwendigkeit. Nach dem Verbandstarif kosten:

I. Gold-, Silber- und Doublésachen, Steine und Perlen, sowie Taschenuhren und Schmucksachen

- 1. in Tresors 1/2 pro Mille
- 2. in gepanzerten Geldschränken 1 " "
- 3. in ungepanzerten Geldschränken 1 1/2 " "
- 4. im Versicherungslokal ausserhalb des Geldschrankes:

- a) wenn sämtliche Ausgänge und Fenster mit Panzerschutz versehen sind 1 " "
- b) wenn Panzerschutz nicht oder nur teilweise vorhanden ist, dagegen die Türen und Fenster mit Eisenbeschlag, bezw. Eisengittern oder mit eisernen, von aussen nicht hochzuhebenden Rolläden versehen sind 3 " "
- c) wenn geringere Sicherungen 6 " "

- II. 1. Wand- und Standuhren, sowie sonstige vorstehend nicht genannte Waren, die Geschäftseinrichtung und Utensilien je nach der Höhe der Summe 1 1/2 — 1/2 " "
- 2. Bargeld, Banknoten und Coupons, Wertpapiere und Sparkassenbücher in feuerfestem Geldschrank 1 " "
- unter anderem Verschluss (nur bis 300 Mk. zulässig) 5 " "

Minimal-Jahresprämie 20 Mk.

Einige Versicherungsgesellschaften, die nicht dem Verbandsangehören, nehmen seit einiger Zeit überhaupt keine Ver-

1) „Das Fachzeichnen des Uhrmachers“. Ein Leitfaden für den Zeichenunterricht an Fortbildungsschulen, sowie zum Selbstunterricht. Nach eigenen Erfahrungen zusammengestellt von C. Josef Linnartz-Köln. Mit 28 Vorlagetafeln. Preis geheftet 3 Mk., in Ganzleinen gebunden 3,40 Mk. Das Werk ist in unserem Verlage erschienen und kann durch uns oder jede Buchhandlung bezogen werden. Dasselbe sollte in der Hand eines jeden Lehrlings zu finden sein.
D. Red.